

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 22 (1877)  
**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

N. 6.

Erscheint jeden Samstag.

10. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspектор Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neuhausen bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Zur Orthographifrage. — Skoles' Handdruck. — Schweiz. Gewerbeschule Zürich. — Bernisches Arbeitsschulgesetz. — Aus dem Kanton Bern. — Unterricht in Buchhaltung. — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

## Zur Orthographifrage.

Seitdem di schweizerische Lererversammlung in Bern über di Orthographie der „Lererzeitung“ verhandelt und den Substantiven das Recht zurückgegeben, sich mit einem großen Anfangsbuchstaben schreiben zu dürfen, hat der Referent kein Wörtlein mer über di Sache verlauten lassen. Im schin dise Beschlussname ähnlich jener zu sein, welche in Frankreich den von der Revolution abgeschafften Adel wider in seine alten Eren einsetzte. So lange di Hauptwörter das Vorrecht beanspruchen, sich durch einen großen Buchstaben auszeichnen zu dürfen, so lange haben alle anderen Wortarten recht, dagegen im Sinne vernünftiger Gleichheit zu protestiren und zu erklären: in den Hauptwörtern flüstt kein anderes Sprachblut als in unsren Adern; herunter mit den Majuskeln! Der Ausschuss des schweizerischen Lerervereins und di souveraine Lererversammlung protegirt aber disen bevorzugten Stand, wi di Tagssatzung von 1814 seligen Angedenkens di Inhaber besonderer politischer Vorrechte geschützt hat.

Des Referenten Stellung in diser Frage vergleicht sich daher der Stellung des advocatus diaboli; entweder muss er schweigen oder sagen, was dem Ausschusse und der Lererversammlung in Bern missfällt. Er könnte sich auch einem Hofnarren des 15. Jarhunderts vergleichen, welcher dazu angestellt war, di Warheit zu sagen, di man zwar one Anstand hinnam, one sich weiter in seinen Entschliissungen um des Narren Wort zu kümmern. So sei's denn! —

Es ist jetzt gerade ein Jar, dass di in Berlin versammelte orthographische Kommission ire Beratungen pflog. Der Hauptredner unter iren Mitgliedern, Professor Raumer in Erlangen, ist seitdem Todes verblichen. Di Beschlüsse hatten das Resultat, dass di Denungen von a, o und u weggeworfen, di Denungen von e und i erhalten bleiben sollten. Was Referent damals in der „Lererzeitung“ aussprach, dass dise Halbheit der Reform nur Nutzen bringen werde, ist durchaus in Erfüllung gegangen. Zwar hat es

nicht an einigen gehorsamen und spekulativen Bücherschreibern und Buchhändlern gefelt, welche Bücher zur Welt brachten mit der Bemerkung: nach der von der berliner Konferenz angenommenen Rechtschreibung. Das ist aber nur wenig. Sonst ist der Orthographisturm im vergangenen Jare heftiger gewesen als je zuvor und hat eine Menge Leute zum denken und schreiben angeregt, welche sich vorher um di Frage nicht gekümmert hatten. Eine Anzahl Mitglieder der Konferenz haben in eigenen Broschüren sich hören lassen und mit Ernst und Humor di Halbheit der Konferenzbeschlüsse beklagt und ver-spottet. Ja noch mer, eben in Folge der Halbheit hat sich dijenige Kritik wider lebhafter geregt, welche nicht bloß di Orthographie säubern, sondern auf ganz neue Prinzipien stellen will. Es liegt uns in diser Beziehung ein Buch von 171 Seiten vor: Die Orthographie nach den im Bau der deutschen Sprache liegenden Gesetzen in wissenschaftlicher, pädagogischer und praktischer Beziehung, dargestellt von Dr. Fr. W. Fricke, Bremen 1877. Hir wird der Grundsatz aufgestellt: für jeden Laut ein Zeichen und für jedes Zeichen ein Laut; wornach nicht bloß v neben f wegzufallen hätte, sondern für sch ein einfaches noch zu erfindendes Zeichen einzuführen wäre, ähnlich wi es unser Gut in Langenthal und Völker in Kappel vorgeschlagen haben. Dem gegenüber ist di „Schweizerische Lererztg.“ durchaus konservativ; ire Reformen bewegen sich sämmtlich auf der Ban des vorhandenen Zeichenschatzes und si will bloß, was an unnötigem Ballaste mit der Zeit sich angehängt hat, wider beseitigen. So ist auch di Forderung nach Einführung der runden Schrift und nach Abförlung der Majuskeln — trotz der Lererversammlung in Bern — von allen Seiten zu Recht behalten worden. Beides muss mit der Zeit kommen, so war als Europa den Meter und den Liter hat einführen müssen, und es kann der „Lererzeitung“ nur zur Ere gereichen, dass si verhältnissmäßig früh dise Reformen in iren Blättern eingefürt hat. Di Behauptung, dass manche Leser sich durch di reformierte Orthographie vom lesen der „Lererztg.“ abhalten lassen,

mag war sein, kann aber keinen vernünftigen Grund abgeben zur Rückkrebsung. Sonst stünde alles still und gäbe es nirgen. ls einen Fortschritt. Di „Lererzg.“ huldigt in ganz anderen Gebiten, welche konservativen Gemütern vil weher tun, dem Fortschritte; mag si daher sich nicht schämen, auch ir Kleid von den zöpfischen Anhängseln altmodischer Tracht gesäubert zu haben.

### Skoles' Handdruck.

D. (Eingesandt.) Da di bisher sogenannte „Amerikanische Schreibmaschine“, wi der Leser bald sehen wird, „gedruckt schreibt“, so gebürt ir wol eher der in der Überschrift ir gegebene Name „Hand-“ oder „Selbstdrucker“. Di si lifernde Fabrik in New-York war bisher bekannter durch das „Remingtonewer“. Möge si nun durch dieses schöne Werkzeug des Fridens noch vil tausendmal berümerter werden und segensreicher wirken.

Dise Maschine ist heute noch zimlich selten, daher erweise ich wol den meisten Lesern einen Dinst, wenn ich inen zu einer treuen Vorstellung von derselben verhelfe. —

Das ganze Kästchen ist etwa 2 Spannen (freilich heute ein etwas altes Maß) lang, breit und hoch, also (in heutigem Deutsch) etwa 8<sup>cbdm</sup> groß. 44 Tasten, Glasknöpfe mit den Buchstaben und Beizeichen (Ton- und Satzzeichen), in 4 Reihen nach der Häufigkeit des Gebrauches geordnet, laden sofort zur Benutzung ein.

Siht man von oben in di abgedeckte Maschine, so meint man den Kopfmesser der Hutmacher vor sich zu haben, den dise „Conformateur“ nennen. Über der Mitte des Kästchens stehen nämlich nach der Anzahl der Tasten wiederum 44 Knie und Winkel von Stal in einem Kreise herum. Mitten über den freien Raum in diesem Kreise geht ein in Anilinfarbe getränktes Band, wagrecht befestigt, auf welches sich von oben her eine Kautschukwalze legt. Zwischen beide schibt man das lere Papir. Tippt man nun mit einem Finger auf jede für das zu gebende Wort nötige Taste, so steigt aus der Tiefe des Kästchens ein krummer Arm mit dem gewünschten Schriftzeichen an seinem Ende in den Mittelpunkt des Kreises herauf und „drückt“ sich durch das Band farbig auf dem Papire ab. Umlaut- und Tonzeichen kann man über di Buchstaben setzen. Da sich alle Schriftzeichen genau an derselben Stelle abdrucken, so rückt di Walze mit dem Blatte bei jedem Buchstaben-abdrucke um di Breite eines Buchstabens nach links, ebenso vermittelst einer besondern Taste, wenn der freie Raum zwischen zwei Wörtern gebildet werden soll. Ist di Zeile bald voll gedruckt, so warnt ein Glöcklein; ist si ganz zu Ende, so mant di Glocke noch ernstlicher. Man schibt di Walze wider auf di rechte Seite, um di Zeilenentfernung dreht si sich selbst herauf und alles geht wider seinen Gang. —

Von dem gedruckten Briefe kann man natürlich sofort mit dem Kopirbuche einen Abzug nemen. Aber auch um 1000 Abdrücke zu gewinnen, sollte nichts entgegenstehen

wenn man Band und Papir für Autographie einrichtet und den ersten Abdruck auf den Stein abzihen lässt.

Diser Schilderung erlaube ich mir noch einige Be trachtungen beizufügen. Anstatt der violetten Farbe wünschte ich mir schwarze, weil man heute so vil bei Nacht list und schreibt; zweitens wären di kleinen lateinischen Buchstaben in gehöriger Größe, weil si dem Auge mer Abwechslung der Form darbiten, leichter zu lesen als di durch diese Maschine gedruckten großen lateinischen Buchstaben, deren Zeilen auch gar zu gleichförmig wi Balken dastehen. Große und kleine Buchstaben neben einander wird di Maschine nicht geben können, one vil zusammengesetzter und damit weniger brauchbar zu werden. Drittens endlich sollte man beständig sehen können, was man drückt, während man jetzt noch di Walze besonders zurück schlagen muss, um nachsehen zu können.

Wem bitet diese Maschine nun einen Vorteil? fragen di Beschauer derselben und di Leser diser Beschreibung. Offenbar in allererster Linie den mit dem Schreibkrampe behafteten oder bedrohten. Für Blinde müssten Tasten und Abdruck greifbare Schrift geben.

Der Schreiber diser Zeilen meint aber, di Maschine werde vil allgemeiner in Gebrauch kommen, am wenigsten sei si eine bloße Spilerei. Im ersten Augenblicke denkt und sagt freilich jeder stolz: O da schreibe ich noch hundertmal schneller von Hand. Man stelle aber jemanden hin, der schon eine Weile so „gedruckt geschrieben“ hat, so wird man, wi über di Schnelligkeit der Schriftsetzer, darüber staunen, mit welcher Behendigkeit er einen großen Brief gedruckt hat. Spilt man nicht auch ein Musikstück vil schneller, als man dessen Noten schreibt?

In jedem Falle ist ein so gedrucktes Schriftstück mer wert als ein undeutlich geschribenes ungedrucktes. Zwar wäre es unvernünftig, von vil schreibenden Leuten, von Beamten und gelerten, von Kauf- und Geschäftsleuten zu verlangen, dass si mit der Selenruhe eines Chinesen oder eines Mönches ir Leben lang jeden Schriftzug in tadelloser Form hinmalen, sondern man wird sich zufridengeben müssen, „wenn man's zuletzt nur lesen kann“. Nun sind aber wol schon jedermann Handschriften vorgekommen, mit deren Entzifferung man sich eigentlich abquälen musste, da leider zu solchen Arbeiten kein Schlüssel mitgegeben wird. Wi oft dachte ich desswegen schon: Gottlob, dass man di Bücher und Zeitungen nicht in der Handschrift der Verfasser lesen muss. Und wi herrlich und dem Zwecke angemessen wäre es nun erst, wenn man auch amtliche und private Schriftstücke, welche nur einzeln ausgefertigt werden (z. B. Schuldbriefe, Unterhandlungen, Verträge, Testamente, Preisarbeiten, Formeln und Berechnungen der exakten Wissenschaften und noch viele andere) je länger desto mer gedruckt in di Hand bekäme, deren stets gute, gleichmäßige Buchstaben über allen Zweifel erhaben wären. Ich meine, mancher wird disen Gebrauch schon heute senlich herbeiwünschen. Di Unterschrift mag zur Sicherung der Echtheit des schreibens immer noch von Hand geschrieben werden, der Briefkopf wird si dem Empfänger schon deuten helfen. So wird man gerne meiner Voraus-

sagung beistimmen, dass di Möglichkeit, mit so leichter Mühe und später mit überraschender Schnelligkeit Schriftstücke jeder Art „gedruckt“ herzustellen, dem Handdrucker bald den Weg in di Kanzleien und überhaupt in viele Schreibstuben banen werde, denn di Maschine wird bald wolfeiler werden. Dem obigen reihe ich noch di Adressen an, welche der Herr Eigentümer der in Zürich befindlichen Maschine mir in gefälliger Weise sogleich in Selbstdruck mitteilte.

*Firma der Fabrik: E. Remington and sons, Ilion, N. Y. (New-York.)* Wi di Überschrift angibt, heißt der Erfinder *Skoles*.

*Generalagentur für Europa: Remington sewing machine Co. 54, Queen-Victoria-street, London, E. C.*

*Agentur für di Schweiz: L. W. Bacon, proprietor of the continental newspaper, Genf.*

*Preis: 21 livres sterling ab London. (525 Fr.)*

## SCHWEIZ.

### Gewerbeschule Zürich.

*Zweiter Bericht, vom 1. Mai 1875—76, abgelegt im Oktober von O. Hunziker, Rektor.*

Nachdem di Handwerkerschule Zürich aus Mangel an Unterstützung und Teilname eingegangeu war, wurde im November 1873 der Gewerbeschulverein für Zürich und Umgebung gegründet. Di eine seiner Bestrebungen: das Gewerbemuseum wurde schon im nächsten Jare von den städtischen und den Behörden der Ausgemeinden an Hand genommen, so dass der Verein als solcher nicht dafür zu sorgen, sondern nur der großen Vorteile dises täglich wachsenden Institutes sich zu erfreuen hat und bereits einen Teil des Zeichenunterrichtes in seine Säle verlegen konnte. Der Verein ist demnach in Wirklichkeit ein „Schulverein“, und sein Pfliegling ist di „Gewerbeschule“. Im Berichtjare zählte der Verein 351 Mitglieder. Sein Elferkomite besteht aus Gewerbs- und Schulmännern. Sein Budget zeigt Fr. 8650 Ausgaben bei Fr. 7870 Einnamen, also ein Defizit von Fr. 780 laut Rechnung von Fr. 1008. 89. Der Vorstand zweifelt nicht, di Mittel zur Deckung des selben und des neuen Voranschlages zu finden, und in der Tat sind seither erhebliche Posten eingegangen. Di Beiträge der Mitglieder betragen Fr. 3657, von Vereinen und Behörden Fr. 1725, einmalige Beiträge und Legate Fr. 547, Gewinn beim Verkaufe von Zeichenmaterial Fr. 235, nicht zurückverlangte Einschreibgelder (à Fr. 2) Fr. 778. Unter den Ausgaben ist der Hauptposten: Lererbesoldungen und Abwarte mit Fr. 6350, dazu allgemeine Unkosten 1091. — Di Gesammtzahl der eingeschriebenen Schüler war im Sommerkurse 287, wirklich teilnemend 280, am Ende des Kurses 189; dagegen im Winterkurse: 661, 621 und 405. Di Großzahl derselben sind Zeichner in den verschiedenen Zwecken, dann Rechner und Buchführer.

Unterrichtsprogramm für den Sommerkurs: 1) Gewerbliches zeichnen. a. Baufach: Für Maurer und Zimmerleute: Elemente des Hauses; Durcharbeitung des Entwurfes zu einem einfachen Wongebäude. Für Schreiner: Täferung, Schränke, Türen und Fenster; Möbelarbeit. b. Maschinenfach: Für Mechaniker im ersten Kurse: Maschinenelemente, im zweiten Kurse Bewegungsmechanismen in irer Anwendung auf Werkzeugmaschinen und Transmissionen, mit sachbezüglichen Vorträgen. Für Schlosser: Charnier- und Bandstellungen, Schlösser in Verbindung mit Holz- und Steinkörpern u. s. w. c. Ornamentzeichnen. 2) Geometrie: Konstruktionen aus der elementaren Geometrie. 3) Rechnen: Erster Kurs Dezimalbrüche, schweizerisches und Metermaß, Zins-, Gewinn- und Verlustrechnungen, Proportionen, Quadrat- und Kubikwurzel; zweiter Kurs: Ausmessen und berechnen der Körper. 4) Buchhaltung, für Handwerks- und Handelslerlinge getrennt: Journal, Cassa- und Hauptbuch; Kranken- und Gesellschaftskassen; elementare Wechselrechnung. 5) Deutsch. 6) Französisch in drei Kursen. 7) Englisch in zwei Kursen.

Für den Winterkurs, das vorstehende Programm ergänzend: 2) Geometrie und geometrisches zeichnen, Elemente der Algebra, für zwei Kurse in drei Abteilungen. 4<sup>a</sup>) Schreibkurs für zwei Abteilungen nach Seite der Kalligraphie und für zwei Abteilungen nach Seite der Buchhaltung. 4) Buchhaltung, ferner: Rechnungsstellung, theoretische Erläuterungen; zweiter kaufmännischer Kurs: doppelte Buchhaltung, Wechsellere und Wechselordnung. Dazu ein vorbereitender Kurs für linearzeichnen.

Als Schulzeit bliben nur frei: di Sonntagvormittage und di Werktagabende von 7<sup>1/2</sup>—10 Ur; im Winter auch ein Zeichnungssal offen Sonntagnachmittags. Stundenzahl auf's Fach: 2—3 wöchentlich. Lokale: Kantonsschule, Stadtknabenschule und Gewerbemuseum.

Nach Schluss des Sommerkurses veranstaltete der Vorstand eine Expertise von Fachmännern über di Ausstellung der Schülerarbeiten; ir allgemeines Urteil ging dahin: „Di Kommission spricht ire vollständige Befridigung mit den ausgestellten Arbeiten aus und erkennt aus denselben, dass der an der Anstalt erteilte Unterricht auf richtiger Basis befindet.“ Im Spätsommer 1876 beteiligte sich die Schule an der schweizerischen Zeichenschulausstellung im Polytechnikum. Der Bericht des Vorstandes sagt ferner: „Im ganzen können wir über das verhalten unserer Schüler mit voller Befridigung uns aussprechen. Es gilt dis ganz besonders und ausnamslos von den eigentlichen Handwerkern.“ . . . „Doch lässt sich beobachten, dass ser viele schweizerische und dem Kanton Zürich angehörige junge Arbeiter noch nicht zu dem nachhaltigen Interesse an irer Fortbildung gelangt sind, das di Merzal der deutschen (namentlich württembergischen) Arbeiter auch bei uns auszeichnet.“

### Bernisches Arbeitsschulgesetz.

Di bernische Erzihungsdirektion hat über den Entwurf des neuen Arbeitsschulgesetzes einen Bericht an den Regirungsrat zu Handen des großen Rates herausgegeben. Disem Berichte entnemen wir in Kürze folgendes: Luxusarbeiten und di Haushaltungskunde bleiben der Familie überlassen. Dem Sommersemester werden wöchentlich sechs Arbeitsunterrichtsstunden zugewiesen, weil es vom andern Unterrichte weniger in Anspruch genommen wird. Dürftigen Eltern resp. Kindern soll der Arbeitsstoff unentgeltlich durch di Gemeinde verabfolgt werden. An di Bezahlung einer patentirten Arbeitslererin per Klasse leistet der Stat im Maximum 70 Fr. Der Stat richtet sich dabei nach seinen jeweiligen Budgetverhältnissen. Nur solche Personen sind definitiv als Arbeitslererinnen walfähig, di sich durch ein Patent über ire Befähigung ausgewisen haben. Zur Begründung sagt hirüber der Bericht:

„Der Arbeitsunterricht ist qualitativ vom übrigen Unterrichte nicht verschieden. Di Grundsätze des ersten sollen auch di des letztern sein. Der praktische Zweck der Arbeitsschulen besteht allerdings darin, den Schülern eine bestimmte Summe von Fertigkeiten zu eignen zu machen. Dis ist aber nicht der ausschliessliche Zweck. Dieselben sollen auch Erzihungsanstalten sein, „eine Schule der Bildung des Sinnes für Ordnung, Reinlichkeit, Wolanständigkeit, Schönheit, Wirtschaftlichkeit“. Wi beim übrigen Unterrichte so ist auch hir in *methodisch geordneter Weise vom leichtern zum schweren, vom einfachen zum zusammengesetzten vorzugehen*. Di „Handarbeit“ soll zugleich auch *Geistesarbeit* sein, d. h., um uns der Worte einer bewährten Schriftstellerin von Fach zu bedinen: *Neben der Gewandtheit der Arbeit muss auch das Verständniss derselben gepflegt werden, mit anderen Worten sowol das kennen als das können*. One das Verständniss, di Einsicht in den Zweck und di Gründe für di Regeln bei einer Arbeit wird der Lerling nicht fähig, eine Arbeit auch unter anderen Verhältnissen, z. B. bei anderer Größe, anderem Stoffe, selbständig auszuführen; er wird es ni zu etwas rechtem bringen und selbst das gelernte, wenn er es nicht beständig übt, leichter wider vergessen, one sich von selbst wider hineinzufinden.

Strebt di Schule nicht das Verständniss an, so kann wol von einem abrichten, nimals aber von einem unterrichten di Rede sein. Nur der Unterricht, welcher auch das wissen um di Sache erreicht, ist warhaft dauerhaft und nur dises vermag auch zur geistigen Ausbildung überhaupt beizutragen. (Elisabeth Weissenbach, Arbeitsschulkunde, Zürich, 1875.)

Dise Grundsätze sind derart, dass si nicht von der ersten besten, noch so gewandten Näherin können durchgeführt werden, dazu bedarf es *pädagogisch und technisch vorgebildeter Arbeitslererinnen*. Dis felt bei uns zum großen Teil ganz natürlicherweise: es existirten keinerlei Bestimmungen für di Walfähigkeit. Das vorliegende Gesetz beabsichtigt nun, für disen Zweig des Unterrichtes nur solche Personen zuzulassen, welche sich über ire Fähigkeit ausgewisen haben.“

Dem State liegt ob, für Heranbildung von Arbeitslerinnen zu sorgen. Der Berichterstatter hält dafür, dass diese Aufgabe am besten in einer Pfarrersfamilie gelöst werden könnte, ähnlich wi di Lererinnenbildung in Hindelbank und schätzt di erforderlichen Auslagen auf 7500 Fr. Als Aufsichtsorgane werden di bisherigen festgehalten, nämlich: Schulkommissionen, Frauenkomites und Schulinspektoren. Von der Aufsicht durch Inspektorinnen wi im Kanton Aargau wird Umgang genommen, schon aus finanziellen Gründen, und weil di bisherige Aufsicht als genügend betrachtet wird, um so mer, als di Bildung der Arbeitslererinnen in Zukunft besser sein wird. Der Bericht sagt hir di beachtenswerten Worte: „Sorgen wir für allseitig tüchtige Lererinnen, damit Unterricht und Aufsicht möglichst in ein und dieselbe Person zusammenfallen.“ Der Bericht fügt bei: „Das Institut der Inspektoren hat sich als eine gute, ja als di einzige richtige Form diser Aufsicht bewährt.“ Das neue Gesetz hat für di nächste Zeit für den Stat eine jährliche Merausgabe von 18,650 Fr. zur Folge. Di Gemeinde bezalt für jede Arbeitslererin so vil als der Stat. —

### Aus dem Kanton Bern.

#### Erklärung.

Der Bericht im „Schulblatt“ vom 23. Dezember 1876 über di Verhandlungen des *Schulblattvereins* enthält in dem Resumé des Weingart'schen Votums den Passus, „dass Herr Inspektor König einzelnen Lerern bedeutet habe, nicht in den freisinnigen Lererverein der Stadt einzutreten“.

Herr Weingart hat diese Worte gesprochen und sich anerboten, zum Beweise irer Richtigkeit „sofort Zeugen zu stellen“. Letzteres ist unterblieben. Herr König aber hat di Anschuldigung zurückgewiesen und im übrigen erklärt, dass das Attribut der Liberalität mit vollem Rechte auch von denjenigen Lerern der Stadt Bern beansprucht werden durfe, auf welche der Ankläger in wenig kollegialischer Weise indirekt hinzudeuten beliebe.

Der unterzeichnete Verein hätte dises Wort des Herrn Inspektors König gegenüber den an der Versammlung des Schulblattvereins so zahlreich anwesenden als eine richtige und genügende Charakterisirung der kollegialischen Verhältnisse der stadtbernerischen Lererschaft angesehen. Da indessen dasselbe im „Schulblatt“ gar nicht berürt wird, also di Verteidigung gegenüber der Anklage nicht zu irem Rechte gelangt, so kann den Lesern des Referates im „Schulblatt“ ein kurzer Nachtrag zur Erklärung und Beurteilung des zitierten Vorwurfs nur willkommen sein.

Vorerst muss konstatirt werden, dass in der Stadt Bern, wenigstens bis in di neueste Zeit, keine Gesellschaft existirte, di den Namen „liberaler Lererverein“ im Schilder fürte. Zur Zeit bestehen: 1) der christliche Lererverein; 2) der Lererklub und 3) der neue Lererverein. Den erst genannten hat Herr Weingart nicht gemeint. Er selbst ist Mitglied des Klub. Diser wänt, ein Monopol auf di Libera-

lität zu besitzen; in *dinem* Kreise entsteht der Logos; in Gosen allein ist es licht: außerhalb des Klub beginnt das Schattenreich der „konservativ-pietistischen Richtung“. Den neuen Lererverein in diese Rubrik zu klassifiziren und dadurch in den Augen der ganzen Versammlung in Misskredit zu bringen, das lag wol mit in der Absicht des Weingart-schen Klappses gegen Herrn *König*.

Zum Beweise dafür, dass der Vorwurf unbegründet ist, somit nicht vil anderes als eine wenig verhüllte Verdächtigung in sich enthält, erlauben wir uns, mit folgendem an der Hand des Protokolles den Zweck und di Tätigkeit des Vereins in aller Kürze darzustellen; di richtige Beurteilung der Sache ergibt sich danu für den unbefangenen von selbst.

§ 1 unserer Statuten, di im Mai 1874 durch das „Intelligenzblatt“ publizirt worden sind, stellt dem Verein folgende Aufgaben: *a.* Pflege der Kollegialität und gegenseitige Belerung durch Besprechung von Fragen aus dem Schulleben. *b.* Anregung zu wissenschaftlichem streben durch Vorträge und durch Mitteilungen aus der pädagogischen Literatur.

Mitten in jener wirren Zeit des sog. Grünig-Wyler-Antennenhandels haben wir gegenüber dem damals herrschenden Geiste des gegenseitigen Misstrauens und der Ausschliesslichkeit den Versuch gewagt, einen möglichst weiten und *freien* Verein ins Leben zu rufen, der vom Anfange an Toleranz, Kollegialität und Strebsamkeit auf seine Fane schrib und diser Devise bis zur Stunde treu gebliven ist. Eine kleinliche Politik soll auf dem Gebite der Schule, auf welchem näher ligende und mit jener nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehende Aufgaben zu lösen sind, nicht im Vordergrunde stehen. Gegenseitige Anregung zur Fortbildung und zur Treue im Berufe sind di ersten Grundpfeiler eines Lerervereins. Diese Bestrebungen als di Kerseite der Liberalität anzusehen, das vermag nur ein Auge, welches durch das Medium von Selbstüberhebung und eingebildeter Unfelbarkeit zu blicken sich angewönt hat.

Dass unser Verein ein Bedürfniss war und noch ist, geht aus seiner Mitgliederzahl und seiner Frequenz hervor. Von den 9 Gründungsmitgliedern ist er auf 23 angewachsen. Diese sind zum Teil im Schuldinste ergraute Männer; es sind Schüler von Boll, Rickli, Grunholzer, Morfund Rüegg (5), sowi auch des Muristaldenseminars. Der Klub hat sich, wenn wir nicht irren, aus den nämlichen Kategorien rekrutirt, auch di letztere nicht ausgenommen. Wir führen dis ausdrücklich an, weil daraus hervorgeht, dass jene Unterscheidungen, früher ser an der Tagesordnung, doch gänzlich verschwunden sind und auch uns nicht trennen.

Di Hauptfrage aber wird di sein: Was tut und leistet der neue Lererverein? Bei uns gilt der Grundsatz, dass wir in der Regel in unseren Zusammenkünften ein bestimmtes, zuvor bezeichnetes Traktandum erledigen. Kopfhängerisches Wesen ist uns ebenso fremd als Frivolität. Aus der Zal der Arbeiten, welche in unserm Verein vorgetragen worden sind, erlauben wir uns, einige herauszuheben, um damit zu zeigen, inwifern es als tadelnwürdig erscheinen könnte, wenn dem Lerer, sei es von diser oder

jener Seite, der Eintritt in unsren Verein empfohlen würde. Es sind seit dem 2<sup>1</sup>/2-jährigen Bestande des neuen Lerervereins über dreißig Vorträge gehalten worden, von denen merere im „Schulblatte“, im „Hausfreunde“ und anderswo publizirt worden sind. Wir heben hervor: „Über di häuslichen Aufgaben“. „Über Schülergeschenke“. „Heimatkunde von Bern“. „Bericht über di Verhandlungen der Kirchensynode und das Kirchengesetz“. „Eine kritische Arbeit über Niklaus von der Flüe“. „Geschichte der katholischen Schule in Bern“. „Bemerkungen über di Mortalität der Stadt Bern“. „Di Fabel, Parabel und Allegorie“. „Musterlektion aus der Sprachlere“. „Der Leseunterricht in der Schule“. „Der Prophet Jesajas“. „Das Schulwesen der Urkantone“. „Di klimatischen Verhältnisse Europas“. „Bericht über den Rekrutenkurs in Luzern“. „Di Frage über di Hauptmannschaft Rudolfs von Erlach in der Schlacht bei Laupen“. „Bereitung und Verwendung des Glyzerins, des Nitroglycerins und des Dynamits“. „Di Sage und ire unterrichtliche Verwendung“. „Über das Volkslid“. „Über den Augustarischen Ausspruch: teile und herrsche“. „Meinungsverschiedenheiten über Erziehung“. „Akazienbäume in der Schulstube“. „Der Dichter A. E. Fröhlich“. „Anregung bei den Gassenleisten, betreffend den Bettel, das rauchen und den Wirtshausbesuch der Schuljugend“. „Di Schreibmethoden von Wolff und Tissot“ u. s. w. An alle derartigen Vorträge schlißt sich eine frische und freie Diskussion an, welche den einzelnen Mitgliedern um so erwünschter ist, und um so anregender wirkt, als dis den obligatorischen Konferenzen, dank dem unfreundlichen Zerwürfnisse unter einzelnen Lerern, leider nicht nachgerümt werden kann.

In diser Weise sucht der neue Lererverein seinen Mitgliedern ein Hort der freien Meinungsäußerung, der Ermunterung in der Erfüllung seiner Pflicht, der Strebsamkeit und der Freundschaft zu sein. Fortschritt in allem, was der Volksbildung nützt, das wollen wir alle one Ausname. Obschon oft di Ansichten auch nicht alle in einem Punkte zusammentreffen, so hüten wir doch gegenseitige Freundschaft und pflegen das Gefül der Zusammengehörigkeit.

Schliesslich laden wir alle dijenigen Lerer und Schulfreunde der Stadt Bern, di mit den in obiger Darstellung enthaltenen Grundsätzen und Bestrebungen einverstanden sind, freundlichst ein zum Beitritte in den neuen Lererverein.

Bern, im Januar 1877.

Namens des neuen Lerervereins:  
Der Vorstand.

*Nachtrag.* Obige Erklärung ist der Redaktion des „Berner Schulblattes“, welches durch seine einseitige und parteiische Berichterstattung über di Verhandlungen des Schulblattvereins andere und uns zu Reklamationen veranlasste, zur Aufnahme übergeben, aber von ir zurückgewiesen worden. Di Hoffnung, dass sich das Blatt von nun an bestreben werde, das im in Erinnerung gerufene Programm, ein Sprechsal für alle zu sein und di Vereinigung der gesammten Lererschaft anzustreben, redlich zu halten, scheint sich nicht verwirklichen zu wollen. Es ziht vor, gegen

einzelne Steine zu werfen, und ist dann ser verwundert, wenn man auch einen aufhebt. Das „Schulblatt“ wird aber, wi bereits geschehen, seine Tore wider sperangelweit öffnen, sobald ein Glid seiner Partei eine „Notwer“ladung darin loszupülvorn begert.

„Hättet ir dort an der Versammlung selbst gesprochen“, so lautet eines der Motive der Nichtaufname unserer Erklärung. Di Redaktion weiß wol, 1) dass manche daselbst einen über das Maß hinausgehenden Gebrauch der Redefreiheit gemacht haben, während andere gar nicht zum Worte gelangten, und 2) dass eine Verteidigung zu unsren Gunsten allerdings erfolgte, wi in der Erklärung auch angegeben wird, aber im Berichte des „Schulblattes“ über-  
gangen ist.

Dass wir durch di Erklärung einmal eine Kollektivantwort geben wollten, auf di schon oft an einzelne Mitglider unseres Vereins erfolgten Interpellationen, das frei-lich konnte di Redaktion nicht wissen; aber das möchte ir nicht unbekannt sein, dass der nene Lererverein unter den Kollegen zu Stadt und Land absolut als rückschrittlich, pietistisch u. dgl. angeschwärzt worden ist, und dass auch diese Seite ins Auge gefasst werden musste. Darum ist si ir zu lang.

Wir benutzen hir nochmals den Anlass, zu erklären, dass unser Verein kein politischer, noch ein religiöser, sondern ein pädagogischer Verein sein will, der das beste der Schule in *fortschrittlichem* Sinne anstrebt. Wir lassen uns keinen andern als den bezeichneten, von uns selbst gewälten Standpunkt anweisen. Reibereien suchen wir keine, sondern wünschen im Gegenteil mit der Redaktion, dass das „Schulblatt“ Reibereien nicht Vorschub leisten möge. Wir scheuen aber eine Besprechung der kollegialischen Verhältnisse nicht; nur verabscheuen wir eine *solche*, wi si vor drei Jaren für di Schandschrift: „Ein neuer Caliban“ geschmidet worden ist, in welcher Kollegen und Behörden in den Kot gezogen worden sind \*).

Zum Schlusse erklären wir, dass weder unser Verein noch einzelne Mitglieder mit Aufstellung der blauen Liste für das Redaktionskomite des „Schulblattes“ beteiligt gewesen sind.

#### Unterricht in Buchhaltung.

In den meisten Gewerbe- und Fortbildungsschulen ist di Buchführung bereits als Lernfach eingefürt und di Be-

\*) Wer selber von Gemeinheit und Bosheit ganz erfüllt ist, sieht natürlich in anderen auch nichts anderes. Keiner kann über sich schauen. Jeder sieht di Welt mit *seinen* Augen. Der Philosoph Schopenhauer drückt das mit folgenden Worten aus: „Jeder hat am andern einen Spiegel, in welchem er seine eigenen Laster und Fehler deutlich erblickt. Allein meistens verhält er sich dabei wi der Hund, welcher gegen den Spiegel bellt, weil er nicht weiß, dass er sich selbst sieht, sondern meint, es sei ein anderer Hund.“ (Paränesen und Maximen, pag. 486.)

deutung desselben nicht nur für Geschäftsleute, sondern auch für Handwerker wird stets allseitiger erkannt. Wir glauben daher, den Lerern an disen Schulen einen Dinst zu erweisen, wenn wir si auf den vor kurzer Zeit in der lithographischen Anstalt von R. Fretz in Zürich erschienenen, von Herrn H. Hoffmann, Lerer der Buchhaltung an der Gewerbeschule in Zürich, ausgearbeiteten und von irer mit bestem Erfolge angewandten Leitfaden für den Unterricht in diesem Fache aufmerksam machen.

Derselbe nimmt eine wöchentliche Stunde bei Jares-kursen oder zwei wöchentliche Stunden bei Halbjarkursen in Aussicht und entwickelt in kurzer, fasslicher Theorie das Wesen und di Zwecke der Buchführung, sowi der einzelnen Grundbücher\*). An Hand diser Theorie soll nun ein Beispil eines einmonatlichen fingirten Geschäftsganges in seinen Buchungen durchgeführt werden, wofür je ein Exemplar der bei der einfachen Buchführung in Betracht kommenden Grundbücher: Inventurenbuch, Journal, Cassabuch und Hauptbuch in hübscher Ausstattung, mit passender Lineatur und mit gedrucktem Titel, beiligt.

Außer disen fünf Heften findet sich noch eine Beilage vor, welche bei der oft ser großen Unkenntniss, di über Wechsel in vilen Kreisen herrscht, doppelt schätzenswert ist, nämlich eine „elementare Wechsellere“, welche di Stellung der verschiedenen bei einem Wechsel beteiligten Personen erörtert und ire wechselmäßigen Rechte und Verpflichtungen nach Maßgabe der allgemeinen deutschen Wechselordnung beleuchtet.

Der Preis diser Schülerhefte ist für Theorie, Inventurenbuch, Cassabuch, Journal und Hauptbuch zusammen in Mappe bezogen der ser billige von 1 Fr. 90 Cts., mit Wechsellere 2 Fr. 40 Cts., sodass bei in Aussicht genommener Durchführung zweier Beispile di Gesamtkosten sich auf ca. 4 Fr. belaufen.

Di bereits erschienenen und im Laufe der nächsten Wochen noch erscheinenden Heste für den Lerer enthalten das Material für je einen solchen monatlichen Geschäftsgang, nämlich eine Reihe von fingirten Geschäftsvorfällen, di zu verschiedenartigen Buchungen Anlaß geben, sowi diese letztere Buchungen selbst in den genannten Büchern.

Der Preis diser Lererhefte ist für je einen Geschäftsgang 3 Fr. 20 Cts.

Als Versuch zu einer mer einheitlichen Gestaltung des Buchhaltungsunterrichtes darf di fleißige Arbeit warm empfohlen werden.

F. H.

\*) Nur betreffend das Hauptbuch der einfachen Buchführung müssen wir bemerken, dass dasselbe eigentlich nur persönliche und keine Fachconti enthält; letztere sind daher richtiger wegzulassen, wi auch der darauf bezügliche Satz in der Theorie.

## LITERARISCHES.

*Der schweizerische Bildungsfreund, ein republikanisches Lesebuch von Dr. Th. Scherr. 6. Aufl. Prosaischer Teil bearbeitet von Dr. G. Geilfus; poetischer Teil bearbeitet von Dr. G. Keller. Zürich, Orell Füssli & Co. 1876. S. 415 und 385.*

### I.

Als di 5. Auflage des allbekannten „Bildungsfreundes“ vergriffen war und es sich gleichzeitig um ein obligatorisches Lesebuch für di zürcherischen Sekundarschulen handelte, deren überwiegende Zal bisher den „Bildungsfreund“ gebraucht hatte, setzte sich di Verlagshandlung mit der Erziehungsdirektion in Verbindung und dise bestellte eine Begutachtungskommission, welche verlangte, „dass das Buch eine mer schulgerechte Form anneme, dass kein Stoff darin aufgenommen werde, der schon in einem andern Lermittel (von Wettstein, Vögelin, Müller?) enthalten sei, so namentlich nicht di schweizerische Bundesverfassung, dass di Biographien von Dufour, Hutten, Schiller, von einem Seefarer und einem Arzte und der neue Abschnitt: Fabeln, Parabeln, Märchen, Legenden, Sagen und Erzählungen, beigelegt werde.“ So berichtet Dr. Geilfus in seinem Vorworte, in der Meinung, durch Erfüllung dieses Kommissionsgutachtens das Buch „schulgerechter gemacht zu haben, one seiner anderweitigen Bestimmung zu schaden.“

Wir fragen zunächst: Warum wollte di erziehungsrätliche Begutachtungskommission den Bildungsfreund „schulgerechter“ machen? Doch gewiss zum Zwecke seiner obligatorischen statt der bisherigen fakultativen Einführung. Hat si iren Zweck erreicht? Nein; der Erziehungsrat hat sich begnügt, der Verlagshandlung di beiden neuen Be- arbeiter zu präsentieren, welche mit Vergnügen angenommen, aber dann auch gleich wi das neue Buch ir gänzlich über- lassen wurden. Der neue Bildungsfreund ist amtlich weder zur obligatorischen noch zur provisorischen Einführung empfohlen, sondern bleibt der Verlagshandlung und der Wal der Lerer wi biser anheimgestellt; ja der „Pädag. Beob.“ rotirt bereits dahin, den ersten Teil nicht zu kaufen, sondern durch jene „anderen Lermittel“ zu ersetzen; der zweite Teil darf bei im noch passiren. Nur durch Bemühung anderweitiger Freunde der hinterlassenen Familie Direktor Scherrs konnte das literarische Eigentumsrecht des ursprünglichen Verfassers gewart und ein Abkommen darüber mit der Verlagshandlung vereinbart werden. Diese ist nun faktisch alleinige Eigentümerin des Bildungsfreundes, und wenn man weiß, wi di zürcherische Lererschaft zu der- selben bezüglich der sprachlichen Primarschullermittel steht, so ist das Votum des angefürten Rezensenten verständlich. Warum hat man nicht getrachtet, das Buch in Stats- verlag zu bringen und di Verlagshandlung auszulösen, statt di Eigentumsrechte des Verfassers preiszugeben, one da- durch für di Schulen einen Vorteil zu gewinnen? — Nun! Auch di dem poetischen Teile als „Anhang“ beigelegte Biographie Scherrs, unterzeichnet „Dr. G. Geilfus“, mussten andere Freunde vermitteln, sonst wäre si — vergessen worden!

Dann fragen wir: Was würde Direktor Scherr zu diesem „schulgerechtern“ Bildungsfreund sagen? Di Antwort steht in seiner Vorrede zur 5. Auflage, welche di neuen Herausgeber auch weglißen. Da erklärt der Verfasser S. IV u. f. so bestimmt als nur möglich, dass sein Bildungsfreund kein schulgerechtes Schullesebuch, sondern ein allgemeines Bildungsmittel für den schweizerischen Republikanismus sein soll, und S. X wörtlich: „Wenn ein Rezessent etwa behaupten wollte, di schweizerische Bundesverfassung sei aus dem Bildungsfreunde zu streichen, weil

diselbe in kein stilistisches Musterstücklesebuch passe, so wäre dise Behauptung gerade so wol begründet, wi dijenige eines Baumeisters, welcher erklärt, di an ein Bauernhaus angeschlossene Scheune müsse abgebrochen werden, weil ein solcher Anbau nicht zu einem Herrenhaus passe. Di Bundesverfassung ist aufgenommen worden, um di politische Bildung und di patriotische Gesinnung zu fördern, nicht aber um Stilmuster darzubitten.“ Di Weg- lassung des bisherigen 5. Abschnittes: Bundesverfassung sammt der historischen Entwicklung der eidgenössischen Bünde und di Ersetzung derselben durch den neuen 8. Ab- schnitt: Fabeln, Parabeln, Märchen etc., ist also durchaus dem ursprünglichen Hauptzwecke des Bildungsfreundes entgegen. Diese poetischen Prosastücke, ganz recht als private Unterhaltungslektüre, werden im 2 Teile durch di entsprechenden metrischen Stücke mer als ersetzt und auch in einem „schulgerechten Buche“ verdinen si schwerlich 1/7 des ganzen Raumes.

Di übrigen Abschnitte des 1. Teiles sind nicht so wesentlich verändert. Di kleineren Erzählungen des 1. Ab- schnittes lit. c., enthaltend Züge der christlichen Nächsten- liebe, sind durch Charakterzüge „aus der neuern Zeit“ er- setzt. Im 2. Abschnitte finden wir aber di Biographie von La Peyrouse nicht glücklich gewält; Kane, Franklin u. v. a. hätten wol besseres geboten, namentlich aus englischen und amerikanischen Quellen. Schillers Biographie hätte aus naheliegenden Gründen ganz weggelassen werden können, sofern nämlich im 2. Teile di biographischen Notizen nicht ausgesunken wären. Im 3. Abschnitte ist di Trauerrede auf Rückert, welcher di auf Uhland vorangeht, mit Recht er- setzt worden und zwar durch di berühmte Rede Mirabeau's auf B. Franklin. Nr. XVI: „das Recht der ersten Mule“ von Möser, veranschaulicht das geistige Eigentumsrecht nicht ganz genügend, weil der Ansprecher nicht der Er- finder ist. Abschnitt 4 unverändert. Abschnitt (5) 6 wurde erweitert durch „Sätze aus Campe, Markus Aurelius, Klaudius, Möser und Lichtenberg; diese Erweiterung der von Scherr gezogenen Schranken hat aber zweifelhaften Wert, wenn di „Sätze“ zu „Abhandlungen“ werden. Im (6) 7. Abschnitte musste das Stück aus Herodots naiver Geschichte des zweiten Perserkrieges der Darstellung von „Solons Gesetzgebung“ von Curtius weichen, eine Forderung der sozialistischen Zeitrichtung; ebenso „Kampf der Römer gegen di Tarquiner und di Sabiner“ dem kleinen Stücke aus Mommensens römischer Geschichte „Hannibal für den ersten punischen Krieg herbei“. Von den Stücken aus Müllers Schweizergeschichte filen weg: 5) Kämpfe der Appenzeller, 7) Schlacht bei Granson, 8) bei Murten; dafür wurden aufgenommen: 1) di Belagerung von Leyden von Klose, 2) Wallensteins Katastrophe von L. Häusser; warum jenes und dieses, lässt sich fragen. Im 7. (8.) Abschnitte wurden weggelassen: 1) Blicke ins Weltall, 4) vom Bodensee bis Pfäfers, 16) Streifzüge von Hreh. Bosshard, 17) Bilder aus Java von Zollinger, 18) Papageien, 19) Löwe, 20) Elephant, 21) Eisen, 22) Steinkolen; neu hinzu ge- kommen bloß: Straßenleben in Neapel von Hackländer. Di Beigabe: biographische Notizen über einige Schriftsteller des prosaischen Teiles rürt von Scherr her und wurde von Geilfus ergänzt.

(Schluss folgt.)

### Offene Korrespondenz.

Herr O. S.: Mit Dank erhalten. — Herr F. A. in W.: Soll bald erscheinen; eine Besprechung des Gewerbeblattes würde auch Aufnahme finden. — Herr R. in F.: Erhalten. — Herr A. in St.: Ebenso.

# Anzeigen.

Ein akademisch gebildeter Lerer, der zur Zeit an einer öffentlichen Lernanstalt der deutschen Schweiz wirkt, wünscht seine Stellung zu verändern und gäbe einer Stelle in einem Hause oder an einer Privatschule den Vorzug, würde indessen auch eine öffentliche Stelle an einer Real- oder Sekundarschule übernehmen und könnte erwünschten Falles sich zu einer bloß provisorischen Wal verstehen. Er wäre im Falle, Unterricht sowol in den alten und neuen Sprachen als auch in den Realien, dagegen nicht in schreiben, zeichnen und Musik zu erteilen. Ueber seine Leistungen stehen im gute Zeugnisse zu Gebote.

Offerten unter der Chiffre M. befördert di Exped. d. Bl.

## Elementarlererstelle.

Mit Ostern 1877 ist di Stelle eines Lerers der dritten Klasse an der Elementarschule zu Beringen wider zu besetzen. (M 418 Z)

Di Besoldung beträgt Fr. 1200.

Di Verpflichtungen sind di gesetzlichen.

Bewerber um diese Stelle haben sich unter Beilegung irer Zeugnisse mit kurzen Angaben über Lebens- und Studiengang bei dem tit. Präsidenten des Erziehungsrates, Herrn Regirungsrat Dr. Grieshaber, bis zum 20. Februar 1877 schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 26. Januar 1877.

A. A.:  
Der Sekretär des Erziehungsrates:  
Emanuel Huber, Pfarrer.

## Ausschreibung zweier Sekundarlererstellen.

Di beiden Sekundarlererstellen in Riehen (Kanton Baselstadt) mit Besoldungen von je Fr. 75 bis Fr. 100 per wöchentliche Stunde bei wöchentlich ungefähr 30 Stunden werden himit ausgeschrieben. Bewerber mit musikalischer Begabung und Fähigkeit werden besonders berücksichtigt. Di Anmeldungen sind schriftlich mit Angaben über Lebens- und Studiengang und unter Beilegung von Zeugnissen bis zum 10. Februar 1877 dem unterzeichneten einzusenden.

G. Linder, Pfarrer,  
Präsident der Schulkommission.

## Schulmodelle für den Zeichenunterricht

bei Louis Wethli, Bildhauer in Zürich.

## Kantonsschule in Bern.

Di in Folge Demission auf Ende April nächsthin vakant werdende Lernstelle für deutsche und lateinische Sprache und Geschichte (mit höchstens 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden) an den mittleren und unteren Klassen der Literarabteilung wird hirmit zur Widerbesetzung ausgeschrieben. Jährliche Besoldung Fr. 3500 bis Fr. 4000. (B1167)

Di Anmeldungen sind schriftlich in Begleitung der Ausweise bis 10. März nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Bern, den 31. Januar 1877.

Erziehungsdirektion.

## Reallererstelle.

Himit wird eine Lererstelle an der Realschule zu Schaffhausen zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Der betreffende Lerer sollte 28 bis 32 wöchentliche Unterrichtsstunden, vorzugsweise in Deutsch und Geographie erteilen. Einige Stunden hätte er noch in anderen Fächern zu übernehmen, wobei im di Wal blibe zwischen französisch, rechnen, schreiben und Naturkunde. Di Besoldung beträgt Fr. 90 per wöchentliche Stunde und einer Alterszulage von Fr. 200 nach fünf, Fr. 400 nach zen und Fr. 600 nach fünfzen Dinstjare werden mitgezählt.

Bewerber um diese Stelle haben sich mit übersichtlichen Angaben über iren Lebens- und Studiengang unter Beilegung irer Zeugnisse bis zum 20. Februar 1877 bei dem tit. Präsidenten des Erziehungsrates, Herrn Regirungsrat Dr. Grieshaber, schriftlich anzumelden. (M 417 Z)

Schaffhausen, den 26. Januar 1877.

A. A. der Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär des Erziehungsrates:  
Emanuel Huber, Pfarrer.

## Schultische. (Spezialität.)

Ein-, zwei- und merplätzige, nach den neuesten Systemen, solid und sauber gearbeitet, liefert zu jeder Zeit prompt und billig mit Garantie

J. Herzig, Sohn, Schreinermeister  
in Langenthal.

(Zeichnungen und Beschreibung der Tische versende auf Wunsch gratis.)  
Vile Zeugnisse können vorgewiesen werden.

Ser gut gearbeitete und billige

(M 3760 Z)

## Schulreisszeuge

für Lerer mit bedeutendem Rabatte empfilt

Fr. Sulzer, Mechaniker, Grabengasse  
in Winterthur.

## Offene Lererstelle.

An der Waisenanstalt in Basel ist auf Mitte oder Ende April di Stelle eines Lerers für di Primar- event. Sekundarstufe zu besetzen. Befähigung für Erteilung des französischen Elementarunterrichtes ist ser erwünscht.

Anmeldungen unter Beifügung von Zeugnissen sind bis 19. Februar an den unterzeichneten zu richten, welcher auch nähere Auskunft über Besoldung, Verpflichtungen etc. erteilt.

Basel, 20. Januar 1877.

Schäublin, Waisenvater.

## Für Schulen.

Im Verlage von K. J. Wyss in Bern sind soeben erschienen : (B 323)

36 zweistimmige Lieder für Schule und Haus im Auftrage des neuen Lerervereins der Stadt Bern gesammelt und herausgegeben von Samuel Beetschen. Preis per Exemplar 50 Cts., zu 2 Dutzend à Fr. 11 50 Cts.

Der Billigkeit wegen können als Bezahlung Frankomarken eingesendet werden, mit Beifügung von 5 Cts. mer wird das Dutzend franko befördert.

## Hizu eine Beilage.

# Beilage zu Nr. 6 der „Schweiz. Lererzeitung“.

## Seminar Kreuzlingen.

Di nächste Aufnamsprüfung ist auf Montag den 12. März angeordnet. Wer sich derselben unterzien will, hat sich bis spätestens den 4. März bei dem unterzeichneten schriftlich anzumelden. Dem anmeldungsschreiben sind beizulegen: 1) ein Tauf- oder Geburtsschein; 2) ein Impfschein; 3) ein ärztliches Zeugniß, dass der Bewerber di für den Lererberuf erforderliche Gesundheit besitze; 4) verschlossene Zeugnisse der bisherigen Lerer über Befähigung, Vorkenntnisse und Betragen. Ebenso ist es bei der Anmeldung ausdrücklich zu bemerken, falls der Aspirant sich um ein Stipendium bewerben will. In der Regel sollen di Bewerber das 16. Altersjar zurückgelegt haben, resp. evangelischerseits konfirmirt sein.

Sofern di angemeldeten keine gegenteilige Anzeige erhalten, haben si sich sodann Montag den 12. März, Morgens halb 8 Ur, zur Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 8. Februar 1877.

Rebsamen, Seminardirektor.

In der lithographischen Anstalt von R. Fretz, Schipfe, Zürich, ist erschienen:

**Einfache Buchführung** (Materialwarengeschäft) für Gewerbe- und Sekundarschulen von Hr. Hoffmann, Lerer in Zürich, und zwar:

a. 7 Hefte in Mappe, für den Lerer bearbeitet à Fr. 3. 20.

b. 7 " " " Schüler " à Fr. 2. 80.

Der Verfasser dier Hefte bestrebt sich von der buchlichen Fürgung eines etwas ausgedehnteren Geschäftes ein möglichst einfaches, aber vollständig umfassendes Bild zu entwerfen, und es werden dieselben one Zweifel jedem Lerer, der in diesem Fache zu unterrichten hat, willkommen sein. In ähnlicher Weise wird nächstens noch eine einfach gehaltene *Buchführung für Handwerker* erscheinen. Di ersten Hefte sind bereits in Gewerbe- und Sekundarschulen größerer Ortschaften der Schweiz eingefürt und dürfen nach dem Urteile mererer Sachkundiger den Lerern der erwanten Anstalten auf's wärmste empfohlen werden.

In allen renommirten Musikalienhandlungen vorrätig und durch jede Buchhandlung zu bezihen:

### Brillante Salon-Kompositionen für Piano

von L. Zeise.

Op.	Fr. Ct.	Op.	Fr. Ct.
*1. 1. Sehnsucht	1. —	I. 15. Lockvogel. Tyrolienne	1. —
I. 2. Heimweh	1. —	I. 16. Die Graziöse. Mazurka	1. —
I. 3. Liebchens Traum (1. Ausg.)	1. —	m. 17. Der Liebesbote. Galopp	1. 35
m. 3. " (2. Ausg.)	1. 70	zs. 18. 1) Alpenglocken	2. 35
m. 4. Heimatsglocken (1. Ausg.)	2. 35	zs. 2) Das Abendgebet	2. 70
zs. 4. " (2. Ausg.)	2. 70	zl. 3) Das Morgengebet	2. —
m. 4. " (3. Ausg.)	2. —	zs. 4) Der Sennerin Gruss	2. 35
I. 6. Die Liebenswürdige. Mazurka	1. —	zl. 19. Aelplers Abschied	2. —
m. 7. Die schöne Träumerin	1. 35	zs. 20. Feentanz	2. —
zs. 8. Salon-Mazurka	1. 35	zl. 21. Wie könnt ich Dein vergessen	1. 70
m. 9. Gebet in stiller Nacht (1. A.)	1. 35	zs. 22. Tausendschön	2. 35
m. 9. " " (2. A.)	2. —	m. 23. Süßes Hoffen. Nocturno	1. 35
m. 10. Du nur allein	1. 70	l. 24. Ein süsser Blick. Mazurka	1. —
I. 13. Vielliebchen. Walzer	1. 35	m. 25. Bosniakischer Tanz	2. 35
I. 14. Wiedersehn. Polka	1. —		

\*) Leichter Stücke ist ein „l“, zimlich leichten „zl“, mittelschweren „m“ und zimlich schweren „zs“ vorgedruckt.

..... Nach dem Urteile Sachkundiger sind alle Nummern von ser gefälliger Melodie, so dass sich dieselben ganz besonders zum vorspielen im Salon und Familienzimmer eignen, auch di Harmonie lässt nichts zu wünschen übrig etc.

Preussische Lehrerzeitung.

Ueberallhin, wo keine Handlung zugängig, direkt und franko von Unterzeichnetem gegen Einsendung des Betrages versendet. Jeder Bestellung von Fr. 8 für Fr. 2. 70 und jeder von Fr. 13. 35 für Fr. 6. 70 nach Wal gratis beigelegt. Alle Stieke zusammen statt Fr. 48 für nur Fr. 28.

Mülhausen i. Elsass.

L. Zeise.

### Beste, steinfreie Schulkreide,

künstlich bereitete, in Kistchen von zirka 4 Pfund, mindestens 180 dreizöllige Stücke enthaltend, à 2 Fr.; umwickelte dreizöllige Stücke in Schachteln zu 2 Dutzend, per Schachtel à 60 Cts., per 1/2 Dutzend-Schachtel à 50 Cts.; und Schifertafelzeichnungen für Elementarklassen empfele bestens.

Weiss, Lerer in Winterthur.

### L'Éducateur,

welcher als Organ des Lerervereins der französischen Schweiz unter der Leitung des Herrn Professor Daguet monatlich zweimal in Lausanne erscheint, eignet sich vermöge seiner starken Verbreitung ser zu wirksamen Anzeigen von Stellenaufrüschreibungen, Stellenanträgen, Empfehlungen von Pensionen, Tausch- anträgen, Büchern- und Schulmaterialanzeigen.

Statt direkt nach Lausanne können solche Anzeigen an den Verleger der „Schweizer. Lererzeitung“, Herrn Buchhändler Huber in Frauenfeld, adressirt werden, der ire Vermittlung besorgt.

### Haus- u. Familien-Schiller.

Nene illustrierte Oktavausgabe

von

### Schillers sämmtl. Werken.

Mit Biographie,

Einleitungen und Anmerkungen von

Robert Boxberger.

8 starke Bände in 50 Lifer. à 70 Rappen.

### Grote'sche Ausgabe.

Dise neue Schillerausgabe ist das Resultat jarelanger Vorarbeiten; si ist bestrebt, in literarischer und illustrativer Beziehung als ein Ausfluss der Leistungen der Neuzzeit dazustehen und weitgehende Ansprüche zu befriedigen.

Zu Bestellungen auf diese neue Schillerausgabe, von welcher auf Verlangen di ersten zwei Liferungen zur Ansicht gesandt werden, empfilt sich

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

J. J. v. Littrow,

### Die Wunder des Himmels

oder

Gemeinfassliche Darstellung des Weltsystems.

Mit mer als 100 Bilder- u. Kartenbeil. und Illustrationen.

erscheint jetzt wiederum in neuer, sechster Auflage, bearbeitet von dem Sone des verewigten Verfassers, dem Herrn Professor und Direktor d. wiener Sternwarte, Karl v. Littrow, und enthält alle neuen Entdeckungen auf dem Gesamtgebiete der Astronomie bis zur Gegenwart.

Zur Erleichterung der Anschaffung wird di neue Auflage in 32 Liferungen innert Jaresfrist erscheinen. Der Preis einer Liferung ist auf nur 70 Cts. festgestellt.

Wir nemen Subskriptionen auf das Werk an und senden di erste Lif. gerne zur Ansicht.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Bret Harte,

### Kalifornische Erzählungen.

5 Bdch. in eleg. Leinwandband Fr. 1. 60. Einzelne Bändchen broschirt à 30 Cts.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.



**Amerikaner  
Cottage Orgeln**  
(Harmoniums)  
für Kirche, Schule u. Haus  
von **ESTEY & COMP.**  
Brattleboro, Nord-Amerika.

Einzig in ihrer Art an Fülle und Schönheit des Tones, so wie eleganter, gediegener Ausstattung. Aeußerst leichte, dem Klavier gleichkommende Ansprache.

67,000 verkaufte Instrumente.  
150 Medaillen erste Preise und Diplome.  
Ihr vorzüglichen Eigenschaften halber von den bedeutendsten Künstlern und Fachkennern empfohlen.

Monopol für Schweiz, Elsaß-Lothringen u. den südl. Theil Badens:

**GEBRÜDER HUG**  
Harmonium - Niederlage  
Basel, Strassburg,  
St. Gallen, Luzern,  
ZÜRICH.

Ersatz für kleinere u. mittl. Kirchenorgeln.  
Anschlagwerk.  
Leichte Anschaltung.  
Schönste, seidenvollste Handinstrumente.

Zeugnisse u. Preise gratis.

**Philip Reclam's  
Universal-Bibliothek**  
(billigste und reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben)  
wovon bis jetzt 800 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.  
P. S. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei Abname von 12 und mehr Bändchen auf einmal erlassen wir dieselben à 25 Cts. franko.

**Für Lehrer und Eltern!**  
Unter der Presse befindet sich und wird nächster Tage erscheinen:  
**Schw. Deklamirbuch**  
für Schule und Schuljugend.  
Eine von gewigten Schulmännern empfohlene reichhaltige Auswahl von Deklamationen sammt Lernfaden zur Deklamation.  
Dieses elegant ausgestattete Buch darf besonders zu Geschenken für die Jugend bestens empfohlen werden.  
In allen Buchhandlungen zu beziehen.  
Verlagsbuchhandlung Lang & Comp., Bern.

## Für Schulen! Spezialität v. Schreib- u. Zeichenmaterialien von J. Laemmlin in St. Gallen.

Den vererl. Schulvorsteherchaften und Herren Lehrern empfele mein stets bestassortirtes Lager zu gefl. Benützung; besonders mache auf folgende Artikel aufmerksam:

Feine engl. Reisszeuge in Neusilber p. Stück v. Fr. 7 bis Fr. 20, welche sich bei vorzüglicher Qualität durch billige Preise auszeichnen.

**Feinen Zeichnen- u. Radirgummi I. Ware**, beste Qualität.

Aecht chinesische Tusche, Lampertye-Farben in Tablettes. Engros-Lager von Bleistiften von A. W. Faber, Rehbach, Hardtmuth u. a.

Schwarze und weiße Zeichenkreide, in Cedern u. ungefasst.

Großes Lager von Stalfedern der renommirtesten Fabriken.

### Federnhalter und Griffel.

Zeichenpapire (Thonpapire), animalisch geleimt, in allen couranten Formaten.

Pauspapire etc. etc., sowi alle übrigen ins Fach des Schreib-, und Zeichenmaterial-Handels einschlagenden Artikel.

Gewissenhafte Bedinung, billigste Preise!

Probesendungen zu Dinsten!

Achtungsvoll

**J. Laemmlin**, Papirhandlung, St. Gallen.

## Miniatür- und illustrierte Diamantausgaben deutscher Klassiker.

### Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Göthe, Gedichte, M.-A., geb.	1. 60	Lessing, Meisterdramen, M.-A.	1. 60
— mit Goldschnitt	2. 15	— M.-A. mit Goldschnitt	2. 15
Gedichte, D.-A., geb. mit Goldschnitt	4. 70	— Mina von Barnhelm, D.-A. kart.	1. 35
— Faust, D.-A., geb. m. Goldschnitt	3. —	Nathan der Weise, D.-A. geb. mit Goldschnitt	3. —
Hauff, Phantasie im Bremer Rathskeller, D.-A., geb. m. Goldschnitt	3. —	Schillers Gedichte, M.-A.	1. 60
— kart.	2. 15	— geb. mit Goldschnitt	2. 15
Hebels Sämtliche Werke, M.-A., in einem Band geb	2. 70	— D.-A. geb. mit Goldschnitt	4. 70
— M.-A., 2 Bände	3. 75	— Wilhelm Tell, D.-A. geb. m. Goldschnitt	3. 35
Körners Sämtliche Werke, in einem Band geb.	2. 70	Voss, Louise, D.-A., geb. mit Goldschnitt	3. 40
— in 2 Bände geb.	3. 75	— kart.	1. 35

### Johannes v. Muralt.

Eine Pädagogen- und Pastorengestalt der Schweiz und Russlands

aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts,

gezeichnet von

Hermann Dalton.

Preis Fr. 4.

Ist vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

### Neue Folge von Hoffmanns Jugendbibliothek.

- Nr. 161. Ein treuer Diner seines Herrn.
- Nr. 162. Der Schlemihl.
- Nr. 163. Nur immer gerade durch.
- Nr. 164. Gott verlässt di seinen nicht.
- Nr. 165. Wi groß ist des Allmächtigen Güte

Preis per Bändchen Fr. 1.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

### Quartettspiel.

Stellen aus 15 Dichtern.

82 Karten in eleganter Kartonschachtel.

Preis Fr. 2.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

### David Friedrich Strauss

und die

### Theologie seiner Zeit,

von Dr. A. Hausrath.

Erster Teil. Preis Fr. 10. 70, ist zu beziehen in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

### Musiker Kalender für das Jar 1877.

Unter Redaktion

von

Hermann Kriigar.

IV. Jargang. Preis eleg. geb. Fr. 2.

### Tonhalle-Pavillon-Marsch für das

### Pianoforte.

Zu zwei Händen, komponirt

von

Emil Keller.

Op. 13.

Preis Fr. 1. 35.

Vorrätig in J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.